

Name der Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____

Buchungszeichen: 5. _____

Stadt Walldorf
Abgabewesen
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf

Sachbearbeiter: Verena Becker
Zimmer: 112
Durchwahl: 35-1320
Fax: 35-1319
E-Mail: verena.becker@walldorf.de

Vergnügungssteuererklärung für das Quartal / 20

zur Besteuerung der Bruttokasse gemäß § 6 der Satzung der Stadt Walldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung vom 20.10.2020).

Die Steuererklärung erfolgt für die Bruttokasse (**Saldo 2 zzgl. Fehlbetrag**) bei den in den Anlagen aufgeführten Geräten.

<p>Übernahme der Gesamtbruttokasse aus den Anlagen</p> <p>_____ €</p>
--

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen
bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder
des gesetzlichen Vertreters

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund von § 10 der Satzung der Stadt Walldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 20.10.2020.

Abgabetermin:

Spätestens 15 Tage nach Ablauf des Kalendervierteljahres.

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 4 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 bis 3 der Satzung der Stadt Walldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer nicht nachkommt.

